

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 09

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 20.12.2021
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Hofkeller
2221 Groß-Schweinbarth, Am Hofkeller 2
Sitzungsbeginn: 18.32 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr

Die **Einladung** wurde am 15.12.2021 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Walter SCHEIDL
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Josef EPP
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER
GR	Sandra GROISS

Entschuldigt abwesend war:

-

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt die Bürgermeisterin einen Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag

Die Bürgermeisterin beantragt als zusätzlichen Tagesordnungspunkt eine weitere Vermessungsurkunde mit der GZ 1561A als Tagesordnungspunkt 28 zu behandeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Grundeigentümer möchte noch heuer die Durchführung der Vermessungsurkunde veranlassen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 30.09.2021
2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung
3. ÖBB Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen
4. Verlängerung Spielgeräte-Hauptüberprüfungsvertrag
5. Löschungserklärung Matznerstraße 25
6. EVN SonnenStrom Abnahmevertrag
7. Änderung Pachtvertrag Öhler
8. Nutzungsvereinbarung mit der Pfarrkirche
9. Probelokal Musikverein im Gemeindeamt
10. Erneuerung Pumpen für Kanalrückhaltebecken
11. Übernahme Volksschule Turnfahrten nach Bad Pirawarth
12. Beauftragung Schulmöbel für Volksschule
13. Elternbeitrag Gesunde Jause im Kindergarten
14. Beauftragung div. Straßenbeleuchtungserweiterungen
15. Verlängerung E-Carsharing
16. Vermessungsentwurf Hochstraße und Königsberg GZ 1646/21
17. Vermessungsentwurf Meierhofgasse GZ 1637MB/21
18. Ansuchen Grundstückskauf Zeisselthal
19. Hochwasserprojekt und Baulanderweiterung Hörstadt
 - Vorbereitung zur Änderung Raumordnungsprogramm
 - Parzellierungsentwurf
 - Beauftragung Vermessung
20. Heizkostenzuschuss 2021/2022
21. Verlängerung Gemeindeförderung Klimaschutz
22. Beauftragung 360° Projekt für Homepage
23. Subventionen Vereine 2022
24. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
25. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
26. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2022
27. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
28. Vermessungsurkunde GZ1561A

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung vom 30.09.2021

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Sandra Groß, verliest das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2021.

Der GR nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

3. ÖBB Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen

Bei der Errichtung des Gehsteiges bei der Matznerstraße wurde festgestellt, dass sich ein Teilstück des Gehsteigs im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gem. § 42 und § 43 EisbG 1957 idGF. befindet. Hierzu ist eine Einverständniserklärung der ÖBB erforderlich, dass der Gehsteig auch errichtet werden darf.

Der GR beschließt die vorliegende Einverständniserklärung.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

4. Verlängerung Spielgeräte-Hauptüberprüfungsvertrag

Der Spielgeräte Hauptüberprüfungsvertrag der Firma NOVA Kinderspielanlagen läuft mit Ende 2021 aus. Es liegt ein neuer Überprüfungsvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren zum jährlichen Preis von EUR 260,00 zzgl. 20% MWST. für 4 Spielplätze.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/815000-610000.

Walter Scheidl erscheint um 18:39 Uhr zur Sitzung.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

5. Löschungserklärung Matznerstraße 25

Der GR beschließt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde für das GST. NR 3952/34, EZ 4059 in der Matznerstraße 25.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

6. EVN SonnenStrom Abnahmevertrag

Für die Erweiterung der Photovoltaikanlage beim Brunnenwerk liegt ein neuer Sonnenstrom Abnahmevertrag vor, damit auch die eingespeiste Energie weiterhin vergütet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt den neuen Abnahmevertrag – siehe Beilage.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

7. Änderung Pachtvertrag Öhler

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth und Hr. Franz Öhler wird aufgrund Pensionierung auf seinen Sohn, Johannes Öhler, übertragen und ein neuer Pachtvertrag errichtet.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

8. Nutzungsvereinbarung mit der Pfarrkirche

Die mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Groß-Schweinbarth abgeschlossene Vereinbarung für die Nutzung des Pfarrgartens aus 2014 wurde adaptiert. Der Gemeinderat beschließt die abgeänderte Nutzungsvereinbarung (siehe Beilage), geltend ab 01.01.2022.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

9. Probelokal Musikverein im Gemeindeamt

Der Musikverein hat angefragt, den Vereinstrakt im neuen Gemeindeamt als Probelokal nützen zu dürfen. Der Gemeinderat befürwortet dies grundsätzlich. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung soll vorbereitet und in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Wichtige Eckpunkte der Nutzungsvereinbarung: kostenfreie und exklusive Benützung des Raumes durch den MV; Abhaltung von Proben des Jugendorchesters der Musikschule am Freitag Nachmittags im neuen Probelokal; Bereitstellung von mehreren Schlüsseln; Teppichboden wird durch MV verlegt; Einbau einer Küchenzeile durch den MV; die nötigen Wasser- und Abflussinstallationen werden von der Gemeinde übernommen; Akustikpanele und Klimaanlage sollen bei Bedarf eingebaut werden (der erste Sommer wird abgewartet); ein Internetzugang wird durch das neue Wifi4EU zur Verfügung gestellt; absolutes Parkverbot am FF-Platz für Musiker; sämtliche Gemeindeveranstaltungen sind gratis zu bespielen.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

10. Erneuerung Pumpen für Kanalrückhaltebecken

Die Hochleistungspumpen für das Kanalrückhaltebecken beim Beachvolleyballplatz müssen dringend gewartet werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Lebensdauer der Pumpen empfiehlt es sich, 3 der 4 Pumpen zu tauschen (eine Pumpe wurde vor ca. 6 Jahren bereits erneuert). Die Firma Sulzer aus Wiener Neudorf, die unsere bestehenden Pumpen eingebaut hat, hat hierzu einen Kostenvoranschlag vorgelegt: Der Austausch von 3 Pumpen inkl. Montage und Wegzeit beläuft sich auf EUR 10.993,86 zzgl. 20% MWST abzüglich 2% Skonto. Die Garantie beträgt 2 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Sulzer mit der Lieferung und Montage der 3 Kanalpumpen zum angegebenen Kostenvoranschlag in der Höhe von EUR 10.993,86 zzgl. 20% MWST, abzüglich 2% Skonto, zu beauftragen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/851000-613000, Haushaltsjahr 2022.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

11. Übernahme Volksschule Turnfahrten nach Bad Pirawarth

Direktorin Brigitte Zartl hat um Kostenübernahme für die Turnfahrten der Volksschule nach Bad Pirawarth (mit 2 Bussen) in der Höhe von EUR 4.572,00 inkl. 20% MWST sowie die Kostenübernahme für die Fahrten zum Eislaufplatz von EUR 810,00 inkl. 20% MWST angesucht. Da die Kosten relativ hoch erscheinen, wird durch den zuständigen GGR Heinz Längle geprüft, ob die Fahrten nach Bad Pirawarth nicht mit dem Linienbus kostengünstiger machbar wären.

Die Kosten von EUR 4.572,00 bzw. EUR 810,00 inkl. 20% MWST werden vorerst beschlossen, günstigere Lösungen müssen von der Volksschule jedoch angenommen werden.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

12. Beauftragung Schulmöbel für Volksschule

Die Schulmöbel in der Volksschule müssen erneuert werden. Nach Abstimmung mit der Direktorin sollen 10 höhenverstellbare Doppeltische, 20 höhenverstellbare Einzeltische und 60 höhenverstellbare Sessel angeschafft werden. Hierzu liegen 3 Kostenvoranschläge vor:

- KV der Firma Mayr Schulmöbel aus Scharnstein in der Höhe von EUR 12.087,92 zzgl. 20% MWSt, 2% Skonto
- KV der Firma Resch aus Aigen-Schlägl in der Höhe von EUR 10.274,60 zzgl. 20% MWST.
- KV der Firma Conen aus Kramsach in der Höhe von EUR 11.650,00 zzgl. 20% MWSt.

Eine Förderung in der Höhe von 25% kann unter Umständen aus dem Schul- und Kindergartenfonds lukriert werden. Der Gemeinderat beschließt die Möbel bei dem Bestbieter, bei der Firma Mayr Schulmöbel aus Scharnstein in der Höhe von EUR 12.087,92 zzgl. 20% MWST. anzuschaffen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/211000-042000, Haushaltsjahr 2022.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

13. Elternbeitrag Gesunde Jause im Kindergarten

Auf vielfachen Wunsch der Eltern sowie der Kindergartenleitung wurde ab November 2021 eine Gesunde Jause (Gemeinschaftsangebot) im Kindergarten eingeführt. Aufgrund der geschätzten Einkaufsmengen und -preise soll dafür ein monatlicher Elternbeitrag von pauschal EUR 13,00 pro Kind festgesetzt werden. Bezogen werden die Lebensmittel beim Nahversorger im Ort (ADEG Bauer), welcher auf Regionalität und Saisonalität setzt. Die Abholung der Lebensmittel erfolgt durch die Eltern selbst.

Vorgeschrieben werden die Kosten gemeinsam mit dem Bastelbeitrag (quartalsweise); die Monate November und Dezember 2021 werden rückwirkend mit Jänner 2022 fällig. Aus verrechnungstechnischen Gründen können einzelne Fehltage der Kinder beim Monatspauschalbeitrag nicht berücksichtigt werden. Eine AMA-Förderung für österreichische

Produkte kann erst für das nächste Kindergartenjahr beantragt werden. Der Pauschalbeitrag je Kind würde sich dadurch entsprechend reduzieren.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Kostenbeitrag für die Gesunde Jause im Kindergarten mit einem monatlichen Pauschalbetrag von EUR 13,00 festzusetzen.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

14. Beauftragung div. Straßenbeleuchtungserweiterungen

Für die Erneuerung bzw. Erweiterung inklusive der Erdkabel der Straßenbeleuchtung für den Kugelberg, Schutzwegbeleuchtung beim Kindergarten, Panzerlgassl, Demontage der Beleuchtung beim Tennisplatz (wird nicht mehr benötigt) sowie die beiden Versicherungsfälle Auersthalerstraße und Sportplatz liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 19.588,80 zzgl. 20% MWST, wobei EUR 2.272,74 von der Versicherung rückerstattet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Helmer mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/816000-005000 bzw. 1/816000-619000.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

15. Verlängerung E-Carsharing

Die Bürgermeisterin und GGR Heinz Längle berichten über die aktuellen Entwicklungen sowie die Erhebungen und Empfehlungen des Ausschusses (Alternativfahrzeug ZOE, Leasingvorschlag der Fa. Instadrive, NBG-Projekt mit „Fahrvergnügen“, Informationen der NÖ Regional). Bis zur endgültigen Ausarbeitung einer beschlussreifen Alternative fasst der GR einen Grundsatzbeschluss, das bestehende Carsharing-Modells ab Jänner 2022 vorläufig zu verlängern und entsprechende Gespräche mit den Nutzern und den Sponsoren zu führen.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

16. Vermessungsentwurf Hochstraße und Königsberg GZ 1646/21

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsentwurf GZ 1646/21 von DI Robert Tefoniuk für die geänderten Grundstücksgrenzen für das Grundstück Hochstraße GST .356/1 zu. Die Teilflächen 11 und 12 (ca. 23m²) werden dem gemeindeeigenen GST-Nr. 3893/3 zugeschrieben, in das Gemeindeeigentum übernommen und flächenneutral gegen die Teilfläche 13 (derzeit Gemeindegrund, ca. 23m²) eingetauscht.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsentwurf GZ 1646/21 von DI Robert Tefoniuk für die geänderten Grundstücksgrenzen für das Grundstück 3893/50 Königsberg zu. Die Teilfläche 1 (2m²) wird dem Gemeindegrund GST-Nr. 3893/3 zugeschrieben und in das Gemeindeeigentum übernommen. Die Teilflächen 2 und 3 (derzeit Gemeindegrund, Ausmaß ca. 123m²) werden zum geltenden Preis von EUR 62,50/m² an den Antragsteller verkauft, sämtliche Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragstellers.

Beschluss (15): mehrheitlich angenommen
Enthaltung (1): GR Sandra Groß (SPÖ)

17. Vermessungsentwurf Meierhofgasse GZ 1637MB/21

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsentwurf GZ 1637MB/21 von DI Robert Trefoniuk betreffend die Grundstücke GST .386 und 189/5 in der Variante A zu. Die Teilfläche 1 (ca. 6m²) und die Teilfläche 2 (ca. 13m²) werden dem Gemeindegrund GST-Nr. 3893/3 zugeschrieben, in das Gemeindeeigentum übernommen. Die Teilfläche 31 (derzeit Gemeindegrund, ca. 3m²) wird dem Grundstück .386 zugeschrieben. Die Einfahrt zum Grundstück verbleibt im Gemeindeeigentum. Es handelt sich um eine beiderseitige freiwillige Abtretung, die im Zuge des Bauverfahrens mit dem Bauwerber vereinbart wurde.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

Der GR stimmt dem Teilungsentwurf GZ 1637MB/21 von DI Robert Trefoniuk betreffend des Grundstückes GST .391 und 189/4 in der Variante D zu. Es ergibt sich eine Flächenverschiebung des Vorgartens von Nord nach Süd, sodass der Vorgarten schlussendlich ein Ausmaß von 39m² (Teilfläche 42, inkl. der ersessenen Fläche) umfassen soll. Die übrigen Flächen (im Wesentlichen: Einfahrt) werden dem Gemeindegrund GST 3893/3 zugeschrieben und in das Gemeindeeigentum übernommen.

Damit später keine Engstelle der Straße entsteht, darf der zukünftige Vorgarten (Teilfläche 42) weder verbaut noch eingefriedet werden und das Niveau zur öffentlichen Straße muss beibehalten werden.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

18. Ansuchen Grundstückskauf Zeisselthal

GR Philipp Suchodolski verlässt aufgrund Befangenheit den Raum.

Die Familie Suchodolski hat den benachbarten Keller samt Grundfläche GST-Nr. .22/2 erworben. Nunmehr wurde die Anfrage um Grundstückskauf für eine Teilfläche vor dem Keller gestellt. In diesem Bereich sind Fenster zum derzeitigen öffentlichen Eigentum vorhanden. Ein Verkauf kann daher nur an Familie Suchodolski erfolgen. Voraussichtlich ist eine Zusammenlegung der betroffenen Grundstücke erforderlich. Das genaue Ausmaß der Fläche wird durch eine Vermessung bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Verkauf der Fläche vor dem Keller zum geltenden Preis von EUR 62,50, Kosten und Gebühren zu Lasten des Antragstellers.

Beschluss (15): einstimmig angenommen

GR Philipp Suchodolski nimmt wieder an der Sitzung teil.

19. Hochwasserprojekt und Baulanderweiterung Hörstadt

Vorbereitung zur Änderung Raumordnungsprogramm:

Für die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes empfiehlt der Raumplaner, DI Fleischmann, folgenden Ablauf bzw. folgende Vorbereitungsschritte:

- Ermittlung der Flächen für Hochwasserbecken und zukünftiges Bauland durch Vermessung
- Widmung des zukünftigen Baulandes in „Bauland-Aufschließungszone“ und Festlegung der Freigabebedingungen sowie Widmung der Grünflächen in „Grünland Freihaltezone Siedlungsentwicklung“
Dauer: 6 Wochen Auflage + Genehmigungsfrist (GR, NÖLRG)
- Vorbereitung der Parzellierungsplanung durch die Gemeinde
- Freischaltung der „Bauland-Aufschließungszone“ nach Erfüllung der Freigabebedingungen durch Verordnung des Gemeinderates
Dauer: 2 Wochen + Prüfungsfrist (NÖLRG)

Der GR stimmt grundsätzlich dem Ablauf bzw. der Umwidmung in Bauland in zwei Schritten zu. Die bestehende Bauland-Agrar Widmung auf den Flächen hinter dem Mühlenschüttel soll bestehen bleiben. Zusätzlich ist nochmals zu überdenken, ob statt „Grünland Freihaltezone Siedlungsentwicklung“ nicht normales „Grünland“ sinnvoller sei.

Beschluss (15): mehrheitlich angenommen
Dagegen (1): GR Silvia Hofegger (ÖVP)

Parzellierungsentwurf:

Dem Gemeinderat wird der vorläufige Parzellierungsentwurf (Variante 16) des Raumplaners, DI Fleischmann, zur Kenntnis gebracht und ausführlich besprochen. Es würden 15 Bauparzellen entstehen.

Vermessung:

Für die Vermessung in der Hörstadt liegen 3 Angebote vor. Alle Angebote beinhalten die Erstellung eines Lage- und Höhenplans, die Erstellung eines Lageplans für den Ankauf der Grundstücke seitens der Gemeinde sowie die Erstellung eines Parzellierungsplanes.

- KV der Vermessung Molzer ZT GmbH aus Gänserndorf in der Höhe von EUR 12.800,00 zzgl. 20% UST.
- KV der Vermessung DI Erich Brezovsky aus Gänserndorf in der Höhe von EUR 9.500,00 zzgl. 20% UST.
- KV der Firma Geopoint ZT GmbH aus Gänserndorf in der Höhe von EUR 7.200,00 zzgl. 20% UST.

Die Vermessungsamtsgebühren, Gebühren für BEV und BAIK-Archiv betragen geschätzt ca. EUR 500,00 und sind im Angebot der Geopoint zwar nicht enthalten, der Angebotspreis ist aber selbst unter Berücksichtigung dieser Kosten der niedrigste.

Der Gemeinderat beschließt die Vermessung Geopoint ZT GmbH aus Gänserndorf zum angebotenen KV (Pauschale) in der Höhe von EUR 7.200,00 zzgl. 20% UST zu beauftragen.

Beschluss (15): mehrheitlich angenommen
Dagegen (1): GR Silvia Hofegger (ÖVP)

20. Heizkostenzuschuss 2021/2022

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Bürgermeisterin einen einmaligen Heizkostenzuschuss 2021/2022 in Höhe von EUR 150,00 für sozial Bedürftige nach den Kriterien der NÖLRG (Zahl GS5-GF-56/002-2021), zusätzlich zu dem vom Land NÖ gewährten Zuschuss

von EUR 150,00 auszusahlen. Gültig für alle Antragsteller, die auch die Bedingungen für den Landeszuschuss erfüllen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/429000-768000.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

21. Verlängerung Gemeindeförderung Klimaschutz

Für die Förderung von diversen Klimaschutzmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen im Ortskern, wie z.B. Fassadenrenovierung oder Abbruchmaßnahmen, wurde mit GR-Beschluss vom 18.12.2019, TOP 6, ein Fördertopf in Höhe von EUR 10.000,00 festgelegt. Per 20.12.2021 wurden für die gesamte Förderperiode EUR 6.300,00 an Fördermittel ausbezahlt.

Diese Förderung soll um weitere 2 Jahre von 01.01.2022 bis 31.12.2023 verlängert werden und der Fördertopf wieder auf EUR 10.000,00 aufgestockt werden. Der maximale Betrag von EUR 350,00 je Haushalt sowie die definierten Richtlinien sollen weiterhin gültig sein. Ausgenommen von der Förderung sind jene Haushalte, denen bereits eine Förderung aus dem Klimaschutzprogramm 2020/21 im maximalen Betrag von EUR 350,00 gewährt wurde.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

22. Beauftragung 360° Projekt für Homepage

Über die Homepage soll anlässlich des 900-Jahr-Jubiläums ein virtueller Spaziergang durch die Ortschaft ermöglicht werden (Beispiel: Gemeinde Mank). Hierzu liegt ein Angebot der Firma 360° Studios aus Kammerhof in der Höhe von EUR 3.910,00 zzgl. 20% MWST vor. Der Preis beinhaltet 19 Aufnahmen und 5 Luftaufnahmen sowie die Verlinkung auf der Homepage.

Es ist auch angedacht, örtliche Betriebe die Möglichkeit anzubieten, sich auf der Gemeindehomepage virtuell zu präsentieren, gegen Kostenbeteiligung. Der GR beschließt die Firma 360° Studios aus Kammerhof zum angegebenen Kostenvoranschlag zu beauftragen.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

23. Subventionen Vereine 2022

Das Subventionsansuchen des Musikvereins für 2022 wird in unveränderter Höhe von EUR 3.000,00 beschlossen.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

Das Subventionsansuchen des Sportvereins für 2022 in Höhe von EUR 3.000,00 wird beschlossen. Zusätzlich wird die angesuchte Unterstützung für die Sonderkosten für die Erneuerung der Lichanlage am Trainingsplatz zu einem Betrag von EUR 2.000,00 gewährt (= 20% der Gesamtkosten in der Höhe von geschätzt EUR 10.000,00).

Beschluss (16): einstimmig angenommen

24. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührenordnung (siehe Beilage).

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Enthaltung (2): Vizebgm. Karl Pfalz und GR Josef Epp (beide ÖVP)

25. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen (siehe Beilage).

Beschluss (16): einstimmig angenommen

26. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2022

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für den Grundbuchsauszug sowie für einen erweiterten Grundbuchsauszug (Urkundenabfrage) auf EUR 5,00 zu erhöhen.

Die restlichen Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für 2022 bleiben unverändert.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

27. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Voranschlag lag von 03.12.2021 bis 17.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei dem Gemeindeteam für die professionelle und gewissenhafte Vorbereitung des VA 2022.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2022.

Ergebnishaushalt:

- Einnahmen EUR 3.412.300,00
- Ausgaben EUR 3.179.700,00
- Nettoergebnis EUR 232.600,00

Das Haushaltspotential beträgt EUR 445.700,00.

Im Investitionshaushalt sind folgende Projekte budgetiert:

• Meierhof	EUR	340.000
• Hochwasserschutz (Becken Hörstadt)	EUR	600.000
• Straßenbau	EUR	200.000
• Güterwege	EUR	45.000
• Ortsbeleuchtung	EUR	35.000
• Friedhof	EUR	20.000
• Siedlungserweiterung Hörstadt	EUR	450.000
• Feuerwehr	EUR	1.429.000
• Ortsnetz Wasser	EUR	50.000
• Ortsnetz Kanal	EUR	100.000
• Arzthaus Umbau	EUR	100.000

Die Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme, Förderprogramme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 01.01.2022 ist mit EUR 2.564.600,00 der Schuldendienst im Jahr 2022 mit EUR 391.700 und der Darlehenstand zum 31.12.2022 mit EUR 3.965.200,00 geplant.

Die Rücklagen sind geplant zum 01.01.2022 mit EUR 6.634.800,00 inkl. Eröffnungsbilanzrücklage (Zahlungsmittelreserven EUR 769.932), die Rücklagenabgänge mit EUR 281.200, sodass sich ein geplanter Endbestand an Rücklagen per 31.12.2022 von EUR 6.353.600,00 inkl. Eröffnungsbilanzrücklage (Zahlungsmittelreserven EUR 488.732) ergibt.

Bei dem Dienstpostenplan wird folgende Änderung vorgenommen:

DZW	Bezeichnung Dienstzweig	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung				Anmerkung
				Anzahl	FGP	Bezeichnung	Pzlg	
	Direktion							
56	Gehobener Verwaltungsdienst	1	6	1	8*	Amtsleiter	✓	

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2022, den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 und den geänderten Dienstpostenplan.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

28. Vermessungsurkunde GZ 1561A

Der Gemeinderat stimmt der Vermessungsurkunde GZ 1561A von DI Markus Molzer (Vermessung Molzer ZT GmbH) geänderten Grundstücksgrenzen zu. Die Teilfläche 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 24m² wird dem GST-Nr. 1100/1 zugeschrieben (Übernahme in Gemeindeeigentum). Es handelt sich um eine freiwillige Abtretung, die im Zuge des Bauverfahrens mit dem Bauwerber vereinbart wurde.

Sandra Groß verlässt um 20:27 Uhr den Raum.
Sandra Groß betritt um 20:31 Uhr den Raum.

Beschluss (16): einstimmig angenommen

Informationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen:

- EVN Baumaktion: mit dem Erlös von EUR 2.320,76 wurde die Bepflanzung im Zeiselthal, Kindergarten und Bahnsteiggasse finanziert.
- Angelobung findet statt am 22.07.2022.
- EVN-Netzkonzept: 110kV Leitung und neues Umspannwerk in Groß-Schweinbarth, Informationstermin im Jänner 2022 für alle betroffenen Gemeinden (Teilnehmer Pfalz und Rickl).
- Kanal Problem Am Weidenbach wurde gelöst.
- FF-Haus Ausschreibung wird durchgeführt, es wird das Bestbieterprinzip vorgeschlagen, Abbruch ist durch FF/Gemeinde auszuschreiben und abzuwickeln, Dach soll für Photovoltaikanlage vorbereitet werden, bis Mitte Jänner sollen Angebote einlangen.

- Kindergarten neues Personal: Gabi Mitschek hat morgen letzten Arbeitstag, Beginn Freizeitphase, Vertretung für 2 Monate Merve Güles, Nicole Edl ab 01.01.2022 für 3 Monate befristet als Ersatz für Mitschek.
- Meierhof Konzept: Vorgespräch mit Bundesdenkmalamt, Folgetermin im Jänner mit Leiter des Bundesdenkmalamtes.
- GvU erhöht Gebühren ab 01.01.2022.
- W-LAN in der VS wird erweitert auf Musikschule.
- GV-Beschlüsse: Makita-Geräte für Bauhof, Topothek Ausstellungswand, IT-Betreuung in der Volksschule, GV-Sitzungen monatlich, jeden 2. Mittwoch.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
